

2194/AB XXI.GP

Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

Eingelangt am:22.05.2001

Ich beantworte die an mich gerichtete Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriele Moser, Freunden und Freunde, betreffend „Reform der Lebensmittelkontrolle“, Nr. 2209/J wie folgt:

**Frage 1:**

Die geplante Agentur für Ernährungssicherheit soll eine Konzentration der in Österreich für eine umfassende Kontrolle der Lebensmittelsicherheit zur Verfügung stehenden personellen und apparativen Ressourcen bewirken. Auch in dieser neuen Organisationsform werden die Agenden der Lebensmittelsicherheit weiterhin mir unterstellt sein.

**zu den Fragen 2 und 3:**

Die Zuständigkeitsverteilung der Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 ist sinnvoll und zweckmäßig. Die in der Agentur angestrebte Zusammenarbeit über Kompetenzgrenzen hinweg verspricht eine optimale Nutzung der Ressourcen, sodass eine einheitliche Kontrolle vom Feld bzw. Stall bis zum Endverbraucher sichergestellt ist.

**zu den Fragen 4 und 5:**

Die Länder werden in entsprechenden Verhandlungen eingeladen, die ihnen im Bereich der Vollziehung und Überwachung zukommenden Aufgaben in die Agentur einzubringen. Der Abschluss dieser Verhandlungen muss erst abgewartet werden.

**zu Frage 6:**

Eine fundierte Aussage über die zur Verfügung stehenden budgetären Mittel wird erst dann möglich sein, wenn die finanziellen Auswirkungen im Lichte der Ergebnisse der mit den Ländern im Zuge der Verwaltungsreform zu führenden Verhandlungen über die organisatorische Anbindung bzw. Einbindung der Lebensmittel-, Veterinär- und Futtermittelkontrollorgane an bzw. in die Agentur abschätzbar sind.

**zu Frage 7:**

Die Rückstandskontrollverordnung setzt die Richtlinie 96/23/EG in nationales Recht um. Dabei werden aus mehreren tausend statistisch ausgewählten (unverdächtigen) Tieren und Tierkörpern Proben genommen und analysiert. Werden bei den Analysen positive Ergebnisse festgestellt, so gelten die anderen Tiere des beanstandeten Betriebes als verdächtig.

In diesem Fall bzw. bei allen Tieren und Tierkörpern, bei denen der Verdacht einer unzulässigen Behandlung oder der Verdacht des Überschreitens von zulässigen Höchstwerten besteht, sind diese Tierkörper bis zum Abschluss der Untersuchungen unter amtliche Sperre zu nehmen. Sollte dann in der Zwischenzeit ein Wertverlust oder der Verderb eintreten, so geht dieser zu Lasten des Besitzers.

**zu Frage 8:**

Die gerichtliche Strafbarkeit von Übertretungen hat eine stärkere generalpräventive Wirkung als deren Ahndung als Verwaltungsstrafatbestand. Die Höhe des unrechtmäßig bezogenen wirtschaftlichen Vorteils kann bereits jetzt bei der Strafbemessung berücksichtigt werden, sie kann jedoch sinnvollerweise nicht der alleinige Maßstab der Strafbemessung sein.

**zu Frage 9:**

Mindeststrafen für einen einzelnen Deliktytypus einzuführen, wäre rechtspolitisch schon vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes - verfehlt. Mindeststrafen sind - von Fällen eklatant sozial-schädlichen Verhaltens abgesehen - an sich problematisch, denn die Behörde hat dann bei geringfügigem Verschulden und unbedeutenden Folgen der Übertretung nicht mehr die Möglichkeit, eine geringe Strafe zu verhängen; sie könnte in solchen Fällen dann nur mehr überhaupt von der Verhängung einer Strafe absehen.

**zu Frage 10:**

Die wesentlichen Aussagen und Zahlenangaben sind im Berichtswesen meines Ressorts ausführlich und für jeden nachvollziehbar integriert. Die für einen solchen externen Bericht aufzuwendenden Budgetmittel sollten im Sinne der Lebensmittelsicherheit besser in konkrete und erweiterte Untersuchungen investiert werden.

**zu Frage 11:**

Für heuer sind bereits 171.000 Revisionen und 43.000 amtliche Lebensmittelproben durch den Proben- und Revisionsplan vorgegeben. Durch die Agentur für Lebensmittelsicherheit wird es zu einer weiteren Intensivierung der Kontrolltätigkeit kommen. Es darf aber auch festgestellt werden, dass die Verunsicherung der Konsumenten nicht auf eine zu geringe Anzahl von amtlichen Proben sondern auf illegale Praktiken zurückzuführen ist, auf die die österreichischen Behörden mit äußerstem Nachdruck reagiert haben.